Amt Lebus
Stadt Lebus

Beschluss-Vorlage

Nr.: SL/006/2022
öffentlich

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	16.09.2022

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Bau- u. Ordnungsausschuss Lebus	22.09.2022	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	29.09.2022	öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstück 149 (Teilfläche)

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Lebus
Flur 8, Flurstück 149 (Teilfläche von ca. 61 m²; sh. Anlage)

gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:
Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.

Unterschrift Amtsdirektor

i.V. Bittelmann
Fachamt